

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0412 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssicherungskonzept 2018 ff.

Vorlage vom: 21.11.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Haushaltssicherungskonzept 2018 ff. zu

Anlagen: Haushaltssicherungskonzept 2018 ff.
Dokumentation der Einzelmaßnahmen zum HSK 2018ff

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.11.2017:

Nach § 92 Abs. 5 HGO ist eine Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt war in den vergangenen Jahren regelmäßig zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet, da beide Punkte (Fehlbeträge des laufenden Haushalts sowie Fehlbeträge aus Vorjahren) zugetroffen haben.

Die Jahresabschlüsse der Wissenschaftsstadt Darmstadt zeigen in den Jahren 2015 und 2016 ein jeweils ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Vorbehaltlich der abschließenden Haushaltsberatungen im Dezember 2017 zeichnet sich ab, dass sowohl der zweite Nachtragshaushalt 2017 als auch der Haushalt 2018 ausgeglichen verabschiedet werden können. Zudem beabsichtigt das Land Hessen mit der Einführung der Hessenkasse, die aufgelaufenen Kassenkredite der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Jahr 2018 abzulösen und damit auch die Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen. Daher ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt nicht mehr verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gleichwohl ist die Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben, da nicht nur Einsparmaßnahmen, sondern auch positive Einmaleffekte in den Jahren 2017 und 2018 zu einem Haushaltsausgleich geführt haben. Um die strukturelle, nachhaltige Haushaltskonsolidierung fortzuführen, ist die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes sinnvoll. Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt für die Jahre 2017 bis 2021 weitere strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen und Maßnahmen in Prüfung auf.

Darmstadt, 21.11.2017

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer